

Erläuterungsbericht

zur 10. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Meschede in einem Teilbereich im Stadtteil Eversberg, Alte Landstraße.

Verfahrensstand: Beschluß zur Einholung der Genehmigung des Regierungspräsidenten Arnsberg

Vorbemerkungen

Im Stadtteil Eversberg ist der Bereich nördlich der Alten Landstraße landwirtschaftlich genutzt; etwa in der Mitte liegt der Sportplatz mit rückwärtig angelegten Tennisplätzen.

Der wirksame Flächennutzungsplan weist dementsprechend die Darstellungen "Sportfläche" und "landwirtschaftliche Nutzfläche" auf. Im Norden werden diese Flächen von der Grenze des Landschaftsschutzgebietes Arnsberger Wald begrenzt.

Mit Datum vom 06.10.1988 beantragte ein Investor die Genehmigung zur Errichtung einer Dreifeldtennishalle mit Club- und Nebenräumen im westlichen Anschluß an den vorhandenen Sportplatz.

Der Rat der Stadt Meschede hat in seiner Sitzung am 26.01.1989 über obigen Antrag abschließend beraten und beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan in diesem Teilbereich im erforderlichen Umfang zu ändern in eine Fläche für Sportanlagen mit der konkreten Nutzungsart "Tennishalle".

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 2 der Stadt Meschede vom 13.02.1989 wurde die Änderungsplanung bis zum 14.03.1989 zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt; gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange sowie die Bezirksplanungsbehörde zur Änderungsplanung gehört.

In der Ratssitzung am 27.04.1989 wurde über die während der Anhörung eingegangenen Anregungen und Bedenken beraten, die Annahme des Änderungsvorentwurfes zum Entwurf sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde im Amtsblatt Nr. 8 der Stadt Meschede vom 19.05.1989 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht und erfolgte in der Zeit vom 29.05. bis zum 03.07.1989.

Über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken hat der Rat der Stadt Meschede am 31.08.1989 beraten und beschlossen sowie den Änderungsplan zur 10. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Meschede in einem Teilbereich im Stadtteil Eversberg, Alte Landstraße, in der Fassung vom 26.01.1989 beschlossen einschl. dem Erläuterungsbericht hierzu.

Begründung

Der Antragsteller begründet seinen Antrag mit der Feststellung, in Eversberg ein ganzjähriges Tennisspielen ermöglichen zu wollen und daß in der Umgebung die vorhandenen Tennishallen mehr als ausgelastet seien. Die Erschließung sei verkehrlich und entsorgungstechnisch gesichert.

Die Entfernung der Anlage von 90 m von der Straße und eine beabsichtigte wirksame Eingrünung beinhalte hinsichtlich der Immissionen und der Einbeziehung in die Landschaft keine Beeinträchtigung; dies gelte auch für die Anlage der geplanten Stellplätze.

Bei den Beratungen in den parlamentarischen Gremien wurde deutlich, daß die unmittelbare Benachbarung zur nördlich des Sportplatzes angelegten Tennisfreiplatzanlage, die mögliche Kontrolle beider Anlagen durch das Aufsichtspersonal sowie die mögliche gemeinsame Nutzung der Club- und Nebenräume für den geplanten Standort sprechen. Des weiteren könnten hierbei die Stellplätze der Tennishalle für die Freiplatzanlage mitgenutzt werden.

Nach Auffassung des Rates überwiegen nach Abwägung aller einzustellenden Belange die Vorteile, die für eine unmittelbare Benachbarung der geplanten Tennishalle zur vorhandenen Freiplatzanlage sprechen, so daß dem vorgesehenen Standort der Vorrang einzuräumen ist.

Das durch die geplante Tennishalle hervorgerufene Verkehrsaufkommen kann bei der Beurteilung angesichts der bereits vorhandenen Sportanlagen (Sportplatz, Tennisfreiplätze) und dem damit verbundenen Zielverkehr vernachlässigt werden, zumal sich dieser über die gesamte Betriebszeit der Anlage verteilt.

Aufgrund der innerhalb der Anhörung eingegangenen Anregungen und Bedenken hat der Rat sich nochmals intensiv mit der Problematik der Anordnung der Tennishalle am geplanten Standort und der damit betroffenen Belange auseinandergesetzt und sorgfältig abgewogen.

Danach hat der Rat der Stadt Meschede u. a. zur Klarstellung folgendes festgestellt:

1. Die Darstellung für die Tennishalle liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes Arnsberger Wald.
2. Durch eine wirksame Eingrünung der geplanten Tennishalle nach Süden und Westen, durch ihre entfernte Lage von der Straße und Ausnutzung topographischer Verhältnisse, d. h. Absenken der Gesamtanlage mit Böschungsbildung zur Alten Landstraße hin, wird eine schonende Einbindung in die vorhandenen Sportanlagen erzielt, so daß eine nachteilige Veränderung des Landschaftsbildes nicht zu befürchten sein wird.

3. Die Alte Landstraße dient der Erschließung der geplanten Tennishalle und ist zur Aufnahme des dadurch entstehenden Fahrzeugmehraufkommens ausreichend dimensioniert. Durch die periphere Lage der Straße wird das Wohngebiet Ober den Eschen hiervon nicht betroffen, lediglich die unmittelbar angrenzende Bauzeile im Anschlußbereich. Die Gesamtbelastung dürfte jedoch auch unter Einschluß des Fahrzeugmehraufkommens durch die Tennishalle unter der Belastung vergleichbarer Wohnsammelstraßen liegen, so daß die Grenzen der Zumutbarkeit hierdurch nicht überschritten werden.

Innerhalb der öffentlichen Auslegung sind erneut Bedenken gegen die Planänderung vorgetragen worden, die sich im wesentlichen auf den Landschaftsschutz beziehen. Hierzu hat der Rat festgestellt, daß die Belange des Landschaftsschutzes keinesfalls unberücksichtigt geblieben sind. Vielmehr würden durch die Ausnutzung topographischer Gegebenheiten, durch eine standortgerechte Eingrünung, durch die entfernte Lage von der Alten Landstraße sowie die Tatsache, daß der gewählte Standort nicht innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Arnsberger Wald liegt und ein ausreichend großer Abstand zum Wald gewährleistet ist, eine schonende Einbettung der Gesamtanlage in das Landschaftsbild sichergestellt; dabei sind eine nachteilige Veränderung des Landschaftsbildes sowie eine Beeinträchtigung des angrenzenden Waldes nicht zu befürchten.

Als Ergebnis der erneut vorgenommenen Abwägung ist der Änderungsplan beschlossen worden.

Planänderung

Die Vorüberlegungen zur Planänderung haben ergeben, daß im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Meschede eine Fläche von ca. 100 x 100 m von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Fläche für Sportanlagen mit der konkreten Nutzungsart "Tennishalle" geändert werden muß. Hierbei ist neben der geplanten Anlage auch der notwendigerweise einzuhaltende Abstand von 35 m zum benachbarten Wald berücksichtigt.

Lage des Plangebietes

Der Änderungsbereich umfaßt einen Streifen von ca. 100 x 100 m südlich der Abgrenzung zum Landschaftsschutzgebiet Arnsberger Wald und westlich der Sportplatzdarstellung im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Meschede. Die Zuwegung bildet ein schmaler Streifen zur Alten Landstraße hin.

Eingeflossene Anregungen und Bedenken aus der Anhörung

Aufgrund des Anhörungsergebnisses haben sich keine Anregungen ergeben, die in den Änderungsplan aufzunehmen waren.

Eingeflossene Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen
Auslegung

Aufgrund des Auslegungsergebnisses haben sich keine Anregun-
gen ergeben, die in den Änderungsplan aufzunehmen waren.

5778 Meschede, 31.08.1989

Stadt Meschede
Der Stadtdirektor
In Vertretung



(Sommer)
Techn. Beigeordneter